



Stadt Dortmund

Stadt Dortmund

44122 Dortmund

Landtag Nordrhein-Westfalen
Referat I.A.1
z.H. Frau Sarah Scholz

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/1656**

Alle Abg

Kulturbetriebe

Stadt- und Landesbibliothek

Dr. Johannes Borbach-Jaene
Direktor

Max-von-der-Grün-Platz 1-3
Zimmer A500

Tel. (0231) 50-2 32 25

Fax. (0231) 50-2 31 99

jborbach@stadtdo.de *

26.06.2019

Stellungnahme zur Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien des Landtags NRW / „Gesetz zur Stärkung der kulturellen Funktion der öffentlichen Bibliotheken und ihrer Öffnung am Sonntag (Bibliotheksstärkungsgesetz)“, Gesetzesentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucksache 17/5637

Aufgrund der derzeitigen Gesetzeslage müssen Öffentliche Bibliotheken in Deutschland sonntags geschlossen bleiben. Eine Öffnung von wissenschaftlichen Präsenzbibliotheken und Kirchlichen Bibliotheken ist dagegen erlaubt. Ebenso können Kulturinstitutionen wie z. B. Museen und Theater sonntags öffnen.

Diese Ungleichbehandlung ist aus verschiedenen Gründen nicht nachvollziehbar. Zum einen sind Öffentliche Bibliotheken wichtige Begegnungs- und kulturelle Veranstaltungsorte in ihren Kommunen und damit in ihrer Funktion den Museen und Theatern gleichzusetzen. Familien hätten am Sonntag die Möglichkeit gemeinsam in die Bibliothek zu kommen, um dort Zugang zu dem vielfältigen Medienangebot zu finden. Zum anderen ermöglichen sie es allen Bürgerinnen und Bürgern, ihr Grundrecht auf Informationsfreiheit wahrzunehmen, indem sie die dazu notwendigen Angebote und Infrastruktur vor Ort zur Verfügung stellen. Auch die Stadt- und Landesbibliothek in Dortmund wird seit vielen Jahren intensiv als Lern- und Arbeitsort genutzt. Gerade berufstätigen Menschen nutzen hier die Gelegenheit zur Weiterbildung oder Information. Dies sollte auch am Sonntag möglich sein.

Für eine Sonntagsöffnung müssen neben den rechtlichen Rahmenbedingungen natürlich auch die personellen und finanziellen Voraussetzungen vor Ort geschaffen werden, da eine solche Öffnung mit erheblichem Mehraufwand verbunden wäre. Wünschenswert wäre in diesem Zusammenhang auch eine Förderung durch das Land, insbesondere zur Erarbeitung von Konzepten zur Sonntagsöffnung. Ein Wegfall des Verbotes der Sonntagsöffnung würde die Möglichkeit geben, die Frage der Öffnungszeiten für jede einzelne öffentliche Bibliothek noch einmal neu in den Blick

Sie können mit uns sprechen:
Sie erreichen uns:
Im Internet unter:

Unsere Bankverbindung:

montags bis freitags 8.00 -12.00 / 13.00 - 15.30 Uhr und nach Vereinbarung mit allen Stadtbahnlinien Haltestelle Hauptbahnhof und mit der S-Bahn/Bhf.Hauptbahnhof) www.stlb-dortmund.de *Unverschlüsselte E-Mail kann auf allen Internetstrecken unbefugt mitgelesen und verändert werden.

Ust-ID DE 124643894, IBAN DE 10440501990001051911, BIC DORTDE33XXX



Stadt- und
Landesbibliothek Dortmund

zu nehmen und entsprechend der Bedürfnisse vor Ort neu zu organisieren.

Die Stadt- und Landesbibliothek begrüßt daher den Vorstoß von CDU- und FDP-Fraktion, das Kulturfördergesetz anzupassen und die Bedarfsgewerbeverordnung um den Punkt der „Öffentliche Bibliotheken“ zu ergänzen und auf diese Weise über die Landesgesetzgebung die Öffnung Öffentlicher Bibliotheken an Sonn- und Feiertagen zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Johannes Borbach-Jaene
Direktor der Stadt- und Landesbibliothek